

**Preisblatt Strom für die Tarife Nachtspeicherheizung und Elektrische Wärmepumpenanlagen (Sonderpreisregelung Heizstromabkommen/ Heizstrom mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen)**

(gültig ab 1. Januar 2011)

	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Nachtspeicherheizung</b>		
Arbeitspreis	13,75 ct/kWh	<b>16,36</b> ct/kWh
Grundpreis bei Messung über Drehstrom-Eintarifzähler	54,84 Euro/Jahr	<b>65,26</b> Euro/Jahr
Grundpreis bei Messung über Drehstrom-Zweitarifzähler	63,00 Euro/Jahr	<b>74,97</b> Euro/Jahr

	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Elektrische Wärmepumpenanlagen</b>		
Arbeitspreis HT	15,40 ct/kWh	<b>18,33</b> ct/kWh
Arbeitspreis NT	13,00 ct/kWh	<b>15,47</b> ct/kWh
Grundpreis bei Messung über einen Drehstrom-Zweitarifzähler	80,43 Euro/Jahr	<b>95,71</b> Euro/Jahr

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweilig gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Die vorgenannten Nettoarbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer von gemäß Stromsteuergesetz, die Umlagen der Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und die jeweils gültige Konzessionsabgabe. Bei gesetzlicher Änderung der Steuersätze und Abgaben ändern sich die Preise entsprechend.

Die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung werden pro Zähler erhoben. Sie sind im oben genannten Grundpreis enthalten und beinhalten eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Abrechnungsentgelt in Höhe von 14,90 Euro netto (**17,73 Euro brutto**) und ein Messentgelt von 3,05 Euro netto (**3,63 Euro brutto**) erhoben.

**Freigabe-/Sperrzeit Nachtspeicherheizung**

Die Freigabe zum Betrieb der Wärmespeicheranlage beträgt insgesamt 8 Stunden innerhalb von 24 Stunden, vorzugsweise in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

**Freigabe-/Sperr- und Schaltzeit Elektrische Wärmepumpen**

Die Stadtwerke Eschwege GmbH liefert elektrische Energie zum Betrieb der Wärmepumpenanlage insgesamt mindestens für 18 Stunden innerhalb von 24 Stunden. Die Stadtwerke Eschwege GmbH ist berechtigt, die Stromlieferung bis zu 6 Stunden innerhalb von 24 Stunden zu unterbrechen. Dabei wird die Stromlieferung nicht länger als zwei Stunden hintereinander unterbrochen. Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist nicht kürzer als die jeweils vergangene Unterbrechungszeit.

Die Schaltzeiten für den NT Bereich sind täglich von 21.00 - 6.00 Uhr.

**Stromkennzeichnung:** (Energimix und Umweltauswirkungen. Zahlenbasis: Kalenderjahr 2008)

**Unser Gesamtenergimix** setzt sich aus 28,9 % Kernkraft, 37,0 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 34,1 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 239 g/kWh CO<sub>2</sub> Emissionen und 0,0008 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

**Der Energimix in Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 25,4 % Kernkraft, 58,8 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15,8 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 506 g/kWh CO<sub>2</sub> Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

**Die Tarife WerraNatur – Ökostrom aus Eschwege und hydroEnergy** setzen sich aus 100 % erneuerbaren Energien (Wasserkraft aus der Werra und Wasserkraft aus Österreich), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO<sub>2</sub> Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).